



## Ein Jahr vor der Europawahl 2024



Von Thomas Kirschey

Das Europäische Parlament wird 2024 zum zehnten Mal direkt gewählt. Zwischen dem 6. und dem 9. Juni können die Bürgerinnen und Bürger der 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union über die Besetzung von voraussichtlich 705 Mandaten entscheiden. Davon werden 96 Mandate von den Wählerinnen und Wählern in Deutschland vergeben.

Eine wesentliche Änderung gegenüber den vergangenen Europawahlen ist in Deutschland die Absenkung des Mindestalters für das aktive Wahlrecht von 18 auf 16 Jahre. Nach einem Rückblick auf die Ergebnisse der Europawahl 2019 und die Wahlrechtsänderung erfolgt in diesem Beitrag ein Ausblick auf die voraussichtliche Zahl der Wahlberechtigten in Rheinland-Pfalz bei der Europawahl 2024. Zudem wird auf der Grundlage der Ergebnisse der Repräsentativen Wahlstatistik der Europawahl 2019 der mögliche Einfluss der Absenkung des Wahlalters auf die Wahlbeteiligung und auf das Abschneiden der Parteien untersucht.

### Rückblick auf die Ergebnisse der Europawahl 2019

64,8 Prozent der Wahlberechtigten gaben ihre Stimme ab

Zur Europawahl 2019 waren in Rheinland-Pfalz 3 072 765 Personen wahlberechtigt. Von ihrem Wahlrecht machten 1 992 205 Personen Gebrauch. Die Wahlbeteiligung belief sich auf 64,8 Prozent und erreichte den höchsten Wert seit 1994. Rheinland-Pfalz wies im Vergleich der Bundesländer nach dem Saarland (66,4 Prozent) die zweithöchste Wahlbeteiligung auf. Im Bundesdurchschnitt lag die Beteiligung mit 61,4 Prozent deutlich niedriger. In Rheinland-Pfalz und in zahlreichen weiteren Bundesländern wurde parallel zur Europawahl auch auf kommunaler Ebene gewählt. Von

den abgegebenen Stimmen waren 1 958 395 bzw. 98,3 Prozent gültig und demnach 33 810 bzw. 1,7 Prozent ungültig.

Nach dem amtlichen Endergebnis entfielen in Rheinland-Pfalz auf die CDU 31,3 Prozent, die SPD 21,3 Prozent, die GRÜNEN 16,7 Prozent, die AfD 9,8 Prozent, die FDP 5,8 Prozent und die Partei DIE LINKE 3,1 Prozent der gültigen Stimmen. Die übrigen Parteien erzielten zusammen 11,9 Prozent. Darunter kamen die FREIEN WÄHLER mit 2,9 Prozent, Die PARTEI mit 2,1 Prozent sowie die Tierschutzpartei mit 1,5 Prozent der gültigen Stimmen auf einen Stimmenanteil von mehr als einem Prozent.

CDU war stärkste Partei



### Bei Wahlen des Europäischen Parlaments sind in Deutschland künftig auch 16- und 17-Jährige wahlberechtigt

Europawahlgesetz (EuWG)

Das Europawahlgesetz<sup>1</sup> enthält nähere Vorschriften zum Verfahren bei Europawahlen in Deutschland, insbesondere über das Wahlsystem, die Wahlorgane, das Wahlrecht und die Wählbarkeit, die Wahlhandlung und die Feststellung des Wahlergebnisses.

Wahlalter von 18 auf 16 Jahre abgesenkt

Mit dem sechsten Gesetz zur Änderung des Europawahlgesetzes<sup>2</sup> hat der Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE die Absenkung des Wahlalters für das aktive Wahlrecht bei den Wahlen zum Europäischen Parlament auf 16 Jahre beschlossen. In § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 wird jeweils das Wort „achtzehnte“ durch das Wort „sechzehnte“ ersetzt (siehe Textkasten).

Gesetzesentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Die Wahlrechtsänderung geht auf einen Gesetzesentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zurück. In der Begründung zur Absenkung des Wahlalters heißt es: „Das derzeitige Mindestwahlalter für das aktive Wahlrecht bei den Wahlen zum Europäischen Parlament von 18 Jahren schließt Menschen vom Wahlrecht aus, die an zahlreichen Stellen in der Gesellschaft Verantwortung übernehmen und sich in den politischen Prozess einbringen können und wollen. Angesichts dessen ist eine Absenkung des Wahlalters für das aktive Wahlrecht bei den Wahlen zum Europäischen Parlament angezeigt. Der Entwurf sieht vor, dass das Mindestwahlalter für das aktive

<sup>1</sup> Europawahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. März 1994 (BGBl. I S. 423, 555, 852), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 11) geändert worden ist.

<sup>2</sup> Gesetz vom 11. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 11).

### T1 Wahlberechtigte, Wähler/-innen, ungültige und gültige Stimmen bei der Europawahl 2019

Merkmal	Anzahl	Anteil in %
Wahlberechtigte	3 072 765	x
Wähler/-innen	1 992 205	64,8
Ungültige Stimmen	33 810	1,7
Gültige Stimmen	1 958 395	98,3
CDU	613 470	31,3
SPD	417 183	21,3
GRÜNE	327 704	16,7
AfD	192 851	9,8
FDP	114 371	5,8
DIE LINKE	59 835	3,1
FREIE WÄHLER	56 239	2,9
Die PARTEI	40 214	2,1
Tierschutzpartei	29 415	1,5
FAMILIE	11 972	0,6
ÖDP	11 848	0,6
PIRATEN	11 627	0,6
Volt	10 842	0,6
TIERSCHUTZ hier!	5 466	0,3
PARTEI FÜR DIE TIERE	5 004	0,3
DIEM25	4 111	0,2
Tierschutzallianz	3 745	0,2
NPD	3 535	0,2
Volksabstimmung	3 346	0,2
Graue Panther	3 298	0,2
Bündnis C	3 168	0,2
Die Humanisten	2 874	0,1
Gesundheitsforschung	2 801	0,1
BIG	2 588	0,1
DIE FRAUEN	2 438	0,1
Die Grauen	2 424	0,1
LKR	2 168	0,1
BP	2 080	0,1
LIEBE	1 738	0,1
BGE	1 714	0,1
MENSCHLICHE WELT	1 640	0,1
DIE VIOLETTEN	1 317	0,1
ÖkoLinX	1 191	0,1
DIE RECHTE	940	0,0
DIE DIREKTE!	874	0,0
III. Weg	671	0,0
NL	644	0,0
DKP	479	0,0
MLPD	363	0,0
SGP	207	0,0



## Gesetz über die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Europawahlgesetz – EuWG)

### § 6 Wahlrecht, Ausübung des Wahlrechts

- (1) Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag
1. das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben,
  2. seit mindestens drei Monaten
    - a) in der Bundesrepublik Deutschland oder
    - b) in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten,
  3. nicht nach § 6a Abs. 1 vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.
- Die Voraussetzungen nach Satz 1 Nr. 2 sind auch bei einem dreimonatigen aufeinanderfolgenden Aufenthalt in den in Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a und b genannten Gebieten erfüllt.
- (2) Wahlberechtigt sind auch die nach § 12 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes zum Deutschen Bundestag wahlberechtigten Deutschen.
- (3) Wahlberechtigt sind auch alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger), die in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und die am Wahltag
1. das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben,
  2. seit mindestens drei Monaten
    - a) in der Bundesrepublik Deutschland oder
    - b) in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten,
  3. nicht nach § 6a Abs. 2 vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.
- Die Voraussetzungen nach Satz 1 Nr. 2 sind auch bei einem dreimonatigen aufeinanderfolgenden Aufenthalt in den in Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a und b genannten Gebieten erfüllt.
- (4) Das Wahlrecht darf nur einmal und nur persönlich ausgeübt werden. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.
- (4a) Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.
- (5) Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.



Wahlrecht bei den Wahlen zum Europäischen Parlament in § 6 des Europawahlgesetzes von 18 auf 16 Jahre abgesenkt wird.“<sup>3</sup>

Untergrenze des Wahlalters liegt derzeit in vier EU-Staaten bei 16 Jahren

Neben der neuen Regelung in Deutschland beträgt die Untergrenze für das aktive Wahlalter derzeit auch in Belgien, Österreich und Malta 16 Jahre. In Griechenland liegt sie bei 17 Jahren, in den übrigen 22 EU-Mitgliedstaaten bei 18 Jahren. Bis zur Wahl kann es allerdings noch zu Änderungen im Wahlrecht der einzelnen Staaten kommen.

Künftig zusätzlich Wahlberechtigte bei der Europawahl stammen aus drei Geburtsjahrgängen

Vereinfacht gesagt sind durch die Absenkung des Wahlalters – unter bestimmten Bedingungen – die Deutschen sowie die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die am Wahltag das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben wahlberechtigt.<sup>4</sup> Gegenüber der alten Rechtslage sind somit bei der Europawahl 2024 die nach dem 9. Juni Geborenen des Geburtsjahrgangs 2006, der gesamte Geburtsjahrgang 2007 sowie die bis zum 9. Juni Geborenen des Geburtsjahrgangs 2008 zusätzlich wahlberechtigt.

### Bei der Europawahl 2024 gibt es voraussichtlich mehr als 3,1 Millionen Wahlberechtigte

Die Zahl der Wahlberechtigten bei der Europawahl 2024 wird sich in Rheinland-Pfalz voraussichtlich auf 3,096 Millionen Personen belaufen. Bei einer höheren Zahl von wahlberechtigten EU-Staatsangehörigen könnte sie aber auch bei 3,16 Millionen Personen liegen. Diese Zahl setzt sich aus voraussichtlich rund 3,056 Millionen deutschen Staatsangehörigen

<sup>3</sup> BT-Drucksache 20/3499.

<sup>4</sup> Der exakte Wortlaut der Voraussetzung zur Ausübung des Wahlrechts findet sich in § 6 EuWG Absatz 1 bis 3 (siehe Textkasten).

gen sowie etwa 40 000 bis 105 000 Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union zusammen. Durch die Entwicklung der Zahl der Einbürgerungen, ist in den kommenden Jahren außerdem mit einem Sondereffekt zu rechnen. Insbesondere aufgrund der Personen, die im Zuge der starken Zuwanderung Schutzsuchender infolge des syrischen Bürgerkrieges ins Land kamen und seit 2021 vermehrt die deutsche Staatsbürgerschaft annehmen, könnte die Zahl der Wahlberechtigten bis 2024 aber auch auf etwa 3,1 bis 3,17 Millionen Personen steigen.

2024 rund 3,1 bis 3,17 Millionen Wahlberechtigte

Die tatsächliche Zahl der Wahlberechtigten steht erst zum Wahltermin fest. Um bereits im Vorfeld eine Aussage über die Höhe der zur Europawahl 2024 Wahlberechtigten zu machen, muss zunächst die deutsche Bevölkerung, die am Wahltag das sechzehnte Lebensjahr vollendet hat, berechnet werden.

Abschätzung der deutschen Wahlberechtigten

Diese Berechnung erfolgt auf der Grundlage der sechsten regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung (Basisjahr 2020).<sup>5</sup> Deren Ergebnisse liegen nach Altersjahren und Geschlecht, nicht aber nach der Nationalität bzw. der Staatsangehörigkeit der Bevölkerung vor. Zur Abschätzung der Zahl der Wahlberechtigten bei der Europawahl 2024 wird daher zunächst anhand der Entwicklung des Anteils der ausländischen Bevölkerung in den Jahren 2011 bis 2021 die Zahl der deutschen Bevölkerung im Wahlalter für die Jahre 2023 und 2024 ermittelt.

Berechnung auf der Grundlage der sechsten regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung

Nach der sechsten regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung beläuft sich die Zahl der Bevölkerung im Alter von 16 und mehr Jahren 2023 und 2024 jeweils auf etwa 3,51 Millionen Personen. Bei einem

2023 und 2024 etwa 3,51 Millionen Personen 16 Jahre und älter

<sup>5</sup> Vgl. Statistisches Landesamt: Demografischer Wandel in Rheinland-Pfalz – Sechste regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (Basisjahr 2020). Bad Ems 2022.



angenommenen Anteil der ausländischen Bevölkerung von 12,7 bzw. 13,1 Prozent liegt die Zahl der deutschen Bevölkerung im Alter von 16 und mehr Jahren 2023 mit etwa 3,06 Millionen Personen um rund 11 100 Personen höher als 2024 (etwa 3,05 Millionen Personen). Eine rückläufige Entwicklung zeigte sich bei dieser Personen-Gruppe bereits in den Jahren 2012 bis 2021.

2024 etwa  
3,056 Millionen  
Deutsche wahl-  
berechtigt

Da die Ergebnisse der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung modelltheoretisch als Jahresendwerte zu verstehen sind, müssten alle Bevölkerungsvorgänge, die bis zum Wahltag bzw. nach dem Wahltag eintreten, besonders berücksichtigt werden. So müssten von den Deutschen, die 2024 am 31. Dezember 16 Jahre alt sein werden (Geburtsjahrgang 2008), diejenigen abgezogen werden, die am Wahltag noch nicht das 16. Lebensjahr vollendet haben. Ebenso müssten die nach dem Wahltag über die Landesgrenze zugezogenen 16-jährigen und älteren Deutschen von der Bevölkerung am Jahresende 2024 subtrahiert werden. Im Gegensatz dazu sind die nach dem Wahltag gestorbenen oder über die Landesgrenze fortgezogenen 16-jährigen und älteren Deutschen in der Bevölkerung am Jahresende 2024 nicht enthalten, zählen aber am Wahltag noch zu den Wahlberechtigten und müssten daher hinzugerechnet werden. Diese Rechengänge lassen sich vereinfachen, indem eine Gleichverteilung des für 2024 vorausgerechneten Bevölkerungsrückgangs um 11 100 Personen im Kalenderjahr unterstellt wird. Bis zum 9. Juni – dem 161. Tag der 366 Tage im Schaltjahr 2024 – würde es demnach zu 44 Prozent des unterjährigen Bevölkerungsrückgangs kommen, in den verbleibenden 205 Tagen nach dem Wahltag käme es zu 56 Prozent des Bevölkerungsrückgangs. Damit beläuft sich die Zahl der deutschen Staatsangehörigen, die am Wahl-

tag das 16. Lebensjahr vollendet haben, rechnerisch auf etwa 3,056 Millionen Personen (bei Nichtberücksichtigung der Personen, die nach § 6a Absatz 1 EuWG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind).

Anders als bei Bundestags- und Landtagswahlen sind – unter den in § 6 Absatz 3 EuWG genannten Voraussetzungen – bei der Europawahl auch Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union wahlberechtigt. Die Abschätzung der Zahl der Menschen in dieser Bevölkerungsgruppe erfolgt auf der Grundlage der Bevölkerungsfortschreibung, da dies dem Rechenmodell der Bevölkerungsvorausberechnung entspricht. Die Ermittlung der Wahlberechtigten zur Europawahl geschieht analog zum Vorgehen bei der deutschen Bevölkerung.

Abschätzung  
der Zahl der  
EU-Staats-  
angehörigen  
anderer Mit-  
gliedstaaten

Wenn sich die Zahl der Angehörigen anderer EU-Mitgliedstaaten im Alter von 16 und mehr Jahren von 2021 bis 2024 so entwickelt, wie im Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2021, dann liegt ihre Zahl 2023 bzw. 2024 – auf der Grundlage der Bevölkerungsvorausberechnung – bei 206 800 bzw. 212 400 Personen. Damit würden am 9. Juni 2024 etwa 209 200 Personen das 16. Lebensjahr vollendet haben. Wenn davon, wie bei der Europawahl 2019, weniger als 20 Prozent der Personen mit einer Staatsangehörigkeit der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union in Deutschland wahlberechtigt sind, beläuft sich ihre Zahl auf rund 40 000 Personen; wäre die Hälfte aller Personen mit sonstiger EU-Staatsangehörigkeit wahlberechtigt, beläuft sich ihre Zahl auf etwa 105 000 Personen. Der genaue Anteil ist allerdings nur schwer zu schätzen, da in Deutschland lebende Unionsbürgerinnen und -bürger sich entscheiden können, ob sie an ihrem Wohnsitz in Deutschland oder in ihrer Heimat wählen möchten.

2024 zwischen  
40 000 und  
105 000 An-  
gehörigen an-  
derer EU-Mit-  
gliedstaaten  
wahlberechtigt



### Rückblick auf die Ergebnisse der Repräsentativen Wahlstatistik zur Europawahl 2019<sup>6</sup>

152 Stimmbezirke in der Stichprobe

Bei der Europawahl 2019 wurden in Rheinland-Pfalz 152 der insgesamt 5 400 Stimmbezirke für die Repräsentative Wahlstatistik ausgewählt. Gut 90 100 Wählerinnen und Wähler gaben in den Stichprobenbezirken ihre Stimme ab; das waren 4,5 Prozent aller Wählerinnen und Wähler in Rheinland-Pfalz.

Auswertung der Wahlbeteiligung anhand von zehn Altersgruppen

Zusätzlich zur Analyse der Stimmabgabe wurde die Wahlbeteiligung der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger untersucht. Dazu wurden in den Urnenwahlstimmbezirken in der Stichprobe die Wählerverzeichnisse nach Geschlecht und zehn Altersgruppen ausgewertet. In die Auswertung der Wählerverzeichnisse waren rund 89 200 Wahlberechtigte einbezogen.

6 Vgl. Statistisches Landesamt: Europawahl 2019 – Teil 2: Repräsentative Wahlstatistik. Bad Ems 2019.

Seit der Wahl 2014 werden zur Auswertung der Stimmabgabe sechs Altersgruppen gebildet. Im Einzelnen sind dies die 18- bis 24-Jährigen, die 25- bis 34-Jährigen, die 35- bis 44-Jährigen, die 45- bis 59-Jährigen, die 60- bis 69-Jährigen sowie die 70-Jährigen und Älteren. Dabei werden bei den vier Altersgruppen der unter 60-Jährigen jeweils zwei Altersgruppen aus den Wählerverzeichnissen zusammengefasst.

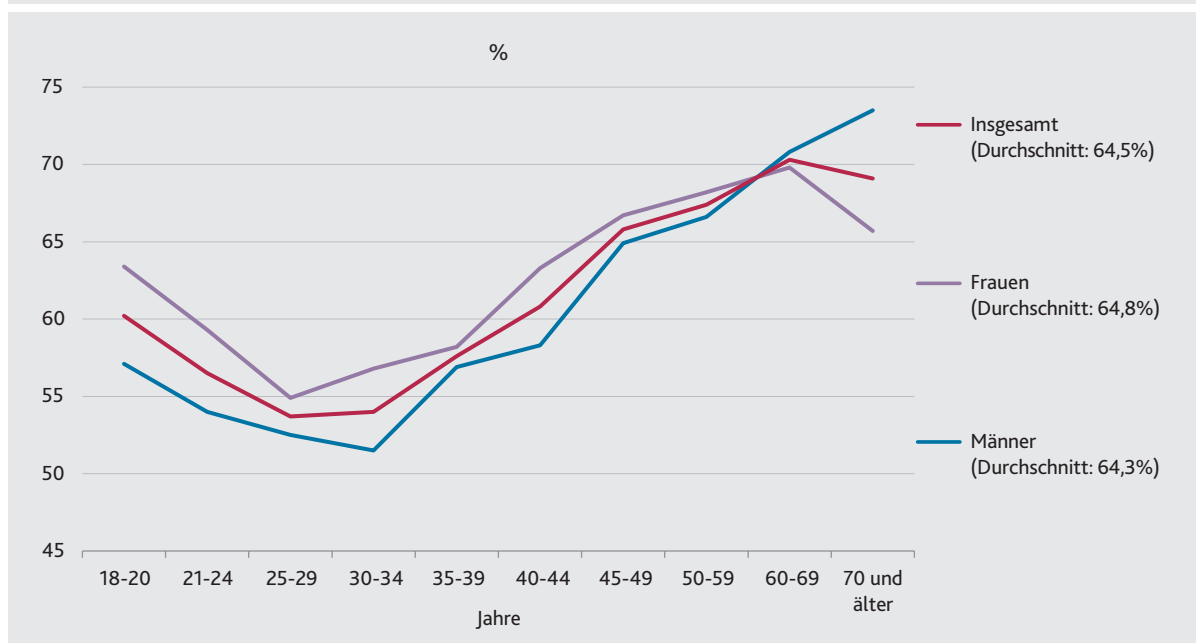
Auswertung der Stimmabgabe anhand von sechs Altersgruppen

Bei den Ergebnissen der Repräsentativen Wahlstatistik ist zu beachten, dass es geringe Abweichungen vom amtlichen Endergebnis gibt. Die Kommentierung des Einflusses von Geschlecht und Alter auf die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe erfolgt anhand der Ergebnisse der Stichprobe.

Bei der Europawahl 2019 machten 64,8 Prozent der Frauen und 64,3 Prozent der Männer von ihrem Wahlrecht Gebrauch. Bei der Untersuchung der Wahlbeteiligung nach dem Alter ergibt sich wie bei vorangegan-

Frauen machen häufiger von ihrem Wahlrecht Gebrauch als Männer

### G1 Wahlbeteiligung bei der Europawahl 2019 nach Geschlecht und Altersgruppen





genen Wahlen ein typischer Verlauf. Das geringste Wahlinteresse zeigten die 25- bis 29-jährigen Frauen und Männer (53,7 Prozent). Mit zunehmendem Alter steigt die Wahlbeteiligung dann stetig an und ist ab der Altersgruppe der 45- bis 49-Jährigen überdurchschnittlich. In der Altersgruppe der 60- bis 69-Jährigen erreicht die Wahlbeteiligung das Maximum von 70,3 Prozent und nimmt bei den höher Betagten wieder leicht ab. Auffällig ist, dass unter den Jüngeren insbesondere die Erstwählerinnen und -wähler im Alter von 18 bis 20 Jahren mit 60,2 Prozent die höchste Wahlbeteiligung aufweisen. Dabei liegt das Wahlinteresse der jungen Frauen deutlich höher als das der jungen Männer (63,4 bzw. 57,1 Prozent).

GRÜNE, CDU und SPD erzielen bei Frauen höheren Stimmenanteil als bei Männern

Höhere Stimmenanteile von den Frauen als von den Männern erhielten GRÜNE (Differenz von 4,5 Prozentpunkten), CDU und SPD (jeweils 1,6 Prozentpunkte) sowie alle übrigen Parteien zusammen (0,2 Prozentpunkte). Dagegen schnitt bei den Männern insbesondere die AfD (Differenz von 6,3 Prozentpunkten), aber auch die FDP (1,4 Prozentpunkte) und DIE LINKE (0,3 Prozentpunkte) besser ab als bei den Frauen.

Bei der Betrachtung nach dem Alter der Wählerinnen und Wähler zeigen sich ebenfalls teils deutliche Unterschiede.

CDU schneidet bei den Älteren am besten ab

Die CDU wurde besonders häufig von den älteren Menschen gewählt. Von den gültigen Stimmen, die von 70-Jährigen und Älteren abgegeben wurden, konnten die Christdemokraten 48,8 Prozent erringen. Die geringste Zustimmung fand die Union bei den jungen Wählerinnen und Wählern im Alter von 18 bis 24 Jahren mit nur 15 Prozent.

Die SPD erzielte ihren höchsten Stimmenanteil von 28,6 Prozent ebenfalls bei den Wäh-

lerinnen und Wählern im Alter von 70 Jahren und mehr. Das schlechteste Ergebnis gab es für die Sozialdemokraten mit 12,8 Prozent bei den 18- bis 24-Jährigen.

SPD wird vor allem von Älteren gewählt

Die GRÜNEN erzielten ihre besten Ergebnisse bei den 18- bis 24-Jährigen (33,7 Prozent) sowie bei den 25- bis 34-Jährigen (22,9 Prozent). In diesen beiden Altersgruppen lagen die Stimmenanteile der GRÜNEN sogar höher als bei allen anderen Parteien. Bei den 70-Jährigen und Älteren kamen die GRÜNEN dagegen nur auf 6,3 Prozent der gültigen Stimmen.

GRÜNE bei den Jüngeren mit dem besten Ergebnis aller Parteien

Die AfD holte ihren höchsten Stimmenanteil von 12,4 Prozent bei den Wählerinnen und Wählern im Alter von 35 bis 44 Jahren. Das schlechteste Ergebnis bekam die AfD mit 4,7 Prozent von den unter 25-jährigen Wählerinnen und Wählern.

AFD schneidet bei den 35- bis 44-jährigen am besten ab

Die FDP bekam die höchsten Stimmenanteile mit 7,9 bzw. 7,6 Prozent von den 18- bis 24- sowie den 25- bis 34-Jährigen. Am schlechtesten fiel das Anteilsergebnis der Liberalen mit 4,5 Prozent bei den 70-jährigen und älteren Wählerinnen und Wählern aus.

FDP mit höchstem Stimmenanteil bei den 18- bis 24-jährigen

Die Untersuchung nach dem Alter der Wählerschaft zeigt für DIE LINKE mit 5,6 Prozent den höchsten Stimmenanteil bei den 18- bis 24-jährigen Wählerinnen und Wählern. Bei den 70-Jährigen und Älteren kam sie lediglich auf 1,1 Prozent der Stimmen.

Höchste Zustimmung für DIE LINKE bei den 18- bis 24-jährigen Wählerinnen und Wählern

Für die übrigen Parteien sinkt die Zustimmung mit zunehmendem Alter der Wählerschaft. Wählerinnen und Wähler im Alter von 25 bis 34 bzw. von 18 bis 24 Jahren weisen einen Anteil von 20,6 bzw. 20,3 Prozent der gültigen Stimmen für die übrigen Parteien auf; bei den 70-jährigen und Älteren sind es lediglich 4,1 Prozent.

Ein Fünftel der Wählerinnen und Wähler unter 35 Jahren wählt eine der übrigen Parteien



## T2 Wahlbeteiligung und Stimmabgabe bei der Europawahl 2019 nach Geschlecht und Altersgruppen

Alter in Jahren	Wahlbeteiligung	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	DIE LINKE	Übrige Parteien
		Anteil an den gültigen Stimmen						
		%						
<b>Insgesamt</b>								
18-24	57,8	15,0	12,8	33,7	4,7	7,9	5,6	20,3
25-34	53,8	21,6	13,9	22,9	8,7	7,6	4,7	20,6
35-44	59,1	28,0	15,2	18,7	12,4	6,3	3,1	16,3
45-59	67,0	28,9	19,6	19,8	11,3	5,7	3,0	11,8
60-69	70,3	33,3	25,7	14,3	10,5	5,3	3,0	7,8
70 und älter	69,1	48,8	28,6	6,3	6,6	4,5	1,1	4,1
Insgesamt	64,5	32,4	21,3	16,9	9,4	5,8	3,0	11,3
<b>Frauen</b>								
18-24	60,8	14,9	14,0	40,0	3,1	4,9	5,8	17,2
25-34	55,8	22,2	15,1	26,7	6,4	6,1	4,7	18,7
35-44	60,7	28,6	17,0	21,0	8,2	5,5	3,0	16,7
45-59	67,8	28,3	20,1	22,7	7,7	5,6	2,8	12,9
60-69	69,8	35,2	26,7	14,8	7,0	5,2	2,6	8,5
70 und älter	65,7	50,3	28,5	6,7	4,9	4,1	0,9	4,6
Insgesamt	64,8	33,2	22,0	19,0	6,4	5,1	2,8	11,4
<b>Männer</b>								
18-24	55,1	15,0	11,4	25,6	6,8	11,7	5,3	24,3
25-34	52,0	21,0	12,6	18,7	11,2	9,3	4,7	22,6
35-44	57,6	27,4	13,2	16,2	16,9	7,1	3,3	15,9
45-59	66,2	29,5	19,0	16,6	15,4	5,8	3,2	10,5
60-69	70,8	31,3	24,7	13,8	14,3	5,4	3,5	7,0
70 und älter	73,5	46,9	28,7	5,8	8,7	4,9	1,4	3,6
Insgesamt	64,3	31,6	20,4	14,5	12,7	6,5	3,1	11,2

### Absenkung des Wahlalters hätte 2019 leicht veränderte Stimmenanteile ergeben

Modellrechnung anhand der Ergebnisse der Europawahl 2019

Um eine Aussage über den möglichen Einfluss der Absenkung des Wahlalters auf das Abschneiden der Parteien treffen zu können, erfolgt anhand der Ergebnisse der Repräsentativen Wahlstatistik der Europawahl 2019 eine Modellrechnung.

Es wird angenommen, dass die Wahlbeteiligung und das Wahlverhalten der 16- und 17-Jährigen dem der jeweils jüngsten Altersgruppe entspricht:

- für die Wahlbeteiligung dem der 18- bis 20-Jährigen und
- für die Stimmabgabe dem der 18- bis 24-Jährigen.



Diesen Annahmen liegt der enge Zusammenhang zwischen dem Alter und der Wahlbeteiligung bzw. dem Alter und den Parteipräferenzen zugrunde. Wie auch zwei Jahre später bei der Landtagswahl und bei der Bundestagswahl, die im März bzw. September 2021 stattfanden, fällt bei der Europawahl 2019 die sehr hohe Zustimmung für die GRÜNEN bei den jungen Wählerinnen und für die FDP bei den jungen Wählern auf. Wegen des modellhaften Charakters der Berechnung wird an dieser Stelle auf eine Differenzierung nach dem Geschlecht der Wählerschaft verzichtet. Das ist für das mögliche Gesamtergebnis der Parteien allerdings auch nicht relevant.

Außerdem wird angenommen, dass die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe der übrigen Altersgruppen gegenüber dem Ergebnis der Repräsentativen Wahlstatistik unverändert bleiben.

Stimmenanteile der Parteien bei den 18- bis 24-Jährigen

Die Wahlbeteiligung der Erstwählerinnen und -wähler im Alter von 18 bis 20 Jahren lag 2019 bei 60,2 Prozent. Bei den 18- bis 24-jährigen Wählerinnen und Wählern entfielen nach dem Ergebnis der Repräsentativen Wahlstatistik in Rheinland-Pfalz auf die GRÜNEN 33,7 Prozent, die CDU 15 Prozent, die SPD 12,8 Prozent, die FDP 7,9 Prozent, die Partei DIE LINKE 5,6 Prozent und die AfD 4,7 Prozent der gültigen Stimmen. Die übrigen Parteien erzielten zusammen 20,3 Prozent. Darunter kamen Die PARTEI (6,8 Prozent), die Tierschutzpartei (2,9 Prozent), die FREIEN WÄHLER (2,4 Prozent), die Piraten und Volt (jeweils 1,4 Prozent) sowie die ÖDP (1 Prozent) auf einen Anteil der gültigen Stimmen von einem Prozent und mehr.

Wenn die 16- und 17-Jährigen bereits bei der Europawahl 2019 wahlberechtigt gewesen wären, hätte sich die Zahl der Wahlberech-

tigten um etwa 2,7 Prozent erhöht. Davon entfallen 1,9 Prozentpunkte auf die Geburtsjahrgänge 2003 und 2002 und zählen zur neuen Altersgruppe der 16- bis 17-Jährigen. Vom Jahrgang 2003 hatten bis zum Wahltag am 26. Mai – bei unterstellter Gleichverteilung der Geburtstage im Kalenderjahr – etwa 40 Prozent das sechzehnte Lebensjahr vollendet, der Jahrgang 2002 wäre komplett wahlberechtigt gewesen. Außerdem wären die restlichen 60 Prozent des Jahrgangs 2001 wahlberechtigt gewesen, die erst nach dem 26. Mai das 18. Lebensjahr vollendeten. Dadurch erhöht sich der Anteil der 18- bis 20-Jährigen um 0,8 Prozentpunkte.

Zunächst muss die Altersstruktur der neuen Grundgesamtheit berechnet werden. Auf die Altersgruppe der 16- bis 17-Jährigen entfallen danach 1,8 Prozent aller Wahlberechtigten, die Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen erhöht sich um 0,6 Prozentpunkte von 8,5 auf 9,1 Prozent. Für alle übrigen Altersgruppen sinkt der Anteil in einem Bereich zwischen 0,3 und 0,7 Prozentpunkten.

Anhand der Wahlbeteiligung der einzelnen Altersgruppen und den jeweiligen Anteilen an allen Wahlberechtigten lässt sich die neue Wahlbeteiligung ermitteln. Da die angenommene Wahlbeteiligung der 16- bis 17-Jährigen von 60,2 Prozent unter dem Durchschnitt von 64,5 Prozent liegt, errechnet sich für 2019 eine geringfügig niedrigere Wahlbeteiligung von 64,4 Prozent (–0,1 Prozentpunkte).

Unter Zugrundelegung der Wahlbeteiligung und unter Abzug der ungültigen Stimmen lassen sich im nächsten Schritt die neuen Anteile der jeweiligen Altersgruppen an allen gültigen Stimmen berechnen. Auf die Altersgruppe der 16- bis 17-Jährigen entfallen danach 1,7 Prozent, die Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen

Zusätzlich Wahlberechtigte stammen aus den Geburtsjahrgängen 2001 bis 2003

Veränderung der Altersstruktur der Wahlberechtigten zugunsten der unter 25-Jährigen

Absenkung des Wahlalters hätte 2019 zu einer geringfügig niedrigeren Wahlbeteiligung geführt

Veränderung der Altersstruktur führt zu sinkendem Anteil der über 25-Jährigen an allen gültigen Stimmen



### T3 Modellrechnung zur Absenkung des Wahlalters bei der Europawahl 2019 nach Altersgruppen

Alter in Jahren	Wahlbeteiligung	Anteil der jeweiligen Altersgruppe an allen		CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	DIE LINKE	Übrige Parteien								
		Wahlberechtigten	gültigen Stimmen								Anteil an den gültigen Stimmen							
											%							
Repräsentative Wahlstatistik der Europawahl 2019																		
16-17 <sup>1</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x								
18-24	57,8	8,5	7,9	15,0	12,8	33,7	4,7	7,9	5,6	20,3								
25-34	53,8	12,9	10,9	21,6	13,9	22,9	8,7	7,6	4,7	20,6								
35-44	59,1	12,5	10,6	28,0	15,2	18,7	12,4	6,3	3,1	16,3								
45-59	67,0	27,7	27,9	28,9	19,6	19,8	11,3	5,7	3,0	11,8								
60-69	70,3	17,2	19,2	33,3	25,7	14,3	10,5	5,3	3,0	7,8								
70 und älter	69,1	21,1	23,6	48,8	28,6	6,3	6,6	4,5	1,1	4,1								
Insgesamt	64,5	100	100	32,4	21,3	16,9	9,4	5,8	3,0	11,3								
Modellrechnung <sup>2</sup>																		
16-17	60,2	1,8	1,7	15,0	12,8	33,7	4,7	7,9	5,6	20,3								
18-24	57,8	9,1	8,4	15,0	12,8	33,7	4,7	7,9	5,6	20,3								
25-34	53,8	12,6	10,6	21,6	13,9	22,9	8,7	7,6	4,7	20,6								
35-44	59,1	12,2	10,4	28,0	15,2	18,7	12,4	6,3	3,1	16,3								
45-59	67,0	27,0	27,2	28,9	19,6	19,8	11,3	5,7	3,0	11,8								
60-69	70,3	16,8	18,8	33,3	25,7	14,3	10,5	5,3	3,0	7,8								
70 und älter	69,1	20,6	23,0	48,8	28,6	6,3	6,6	4,5	1,1	4,1								
Insgesamt	64,4	100	100	32,0	21,1	17,3	9,3	5,8	3,0	11,5								
Differenz <sup>3</sup>	-0,1	-	-	-0,4	-0,2	0,4	-0,1	-	-	0,2								

1 2019 nicht wahlberechtigt. – 2 Modellannahmen: Wahlbeteiligung der 16- bis 17-Jährigen wie die Altersgruppe 18-20 Jahre; Stimmenanteile der 16- bis 17-Jährigen wie die Altersgruppe 18-24 Jahre. – 3 Ergebnis Modellrechnung minus Repräsentative Wahlstatistik der Europawahl 2019.

erhöht sich um 0,5 Prozentpunkte von 7,9 auf 8,4 Prozent. Für alle übrigen Altersgruppen sinkt der Anteil in einem Bereich zwischen 0,2 und 0,7 Prozentpunkten.

Berechnung der fiktiven Stimmenanteile der Parteien

Anhand der Stimmenanteile der einzelnen Altersgruppen und den jeweiligen Anteilen an allen gültigen Stimmen lassen sich zuletzt die neuen fiktiven Stimmenanteile der Parteien infolge der Absenkung des Wahlalters berechnen.

Der Stimmenanteil der GRÜNEN hätte sich unter den gewählten Modellannahmen um 0,4 Prozentpunkte erhöht. Bei DIE LINKE und der FDP wäre es zu einer geringfügigen Verbesserung der Stimmenanteile von 0,06 bzw. 0,05 Prozentpunkten gekommen. Da Wahlergebnisse aber nur mit einer Dezimalstelle ausgewiesen werden, errechnen sich rundungsbedingt keine Veränderungen. Unter den übrigen Parteien (+0,2 Prozentpunkte) hätte sich der Stimmenanteil für Die Partei

Absenkung des Wahlalters hätte 2019 für GRÜNE, Die Partei und Tierschutzpartei leichte Zugewinne gebracht

und die Tierschutzpartei um 0,2 bzw. 0,1 Prozentpunkte erhöht. Zum einen profitieren diese Parteien davon, dass sie ihre höchsten Stimmenanteile in den jüngeren Altersgruppen erzielen. Zum anderen schlägt bei ihnen der Rückgang der Anteile der über 25-jährigen Wählerinnen und Wähler nicht so zu Buche, da dort ihre Stimmenanteile ohnehin niedriger sind.

Absenkung des Wahlalters hätte 2019 bei CDU, SPD und AfD zu niedrigeren Stimmenanteilen geführt

Dagegen würde die Modellrechnung zu niedrigeren Stimmenanteilen insbesondere bei der CDU (–0,4 Prozentpunkte), aber auch bei der SPD und der AfD (–0,2 bzw. –0,1 Prozentpunkte) führen. CDU und SPD erzielen ihre höchsten Stimmenanteile bei den 60-jährigen und älteren Wählerinnen und Wählern, die AfD bei den 35- bis 69-jährigen. Zudem erzielen alle drei Parteien ihre schlechtesten Ergebnisse bei den 18- bis 24-Jährigen, deren Stimmenanteile auch bei der neuen Altersgruppe der 16- bis 17-Jährigen modelltheoretisch angenommen wurden.

### Fazit

Wahlalter bei Europawahl auf 16 Jahre abgesenkt – bei den Kommunalwahlen bleibt es bei 18 Jahren

In Deutschland wurde das Mindestalter für das aktive Wahlrecht bei Europawahlen abgesenkt. Bei der kommenden Wahl am 9. Juni 2024 dürfen damit erstmals die 16- und 17-Jährigen ihre Stimme für das Europäische Parlament abgeben. Bei den am selben Tag in Rheinland-Pfalz stattfindenden Kommunalwahlen bleibt es allerdings dabei, dass das Wahlrecht erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr ausgeübt werden kann.

Aufgrund der Wahlrechtsänderung werden in Rheinland-Pfalz voraussichtlich mehr als 3,1 Millionen Deutsche sowie Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union wahlberechtigt sein. Der Einfluss der Absenkung auf die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe lässt sich nicht prognostizieren, dennoch sind einige qualitative Aussagen möglich.

Mögliche Auswirkungen der Wahlrechtsänderung ...

Bei der Europawahl 2019 stieg mit zunehmendem Alter die Wahlbeteiligung stetig an und war ab der Altersgruppe der 45- bis 49-Jährigen überdurchschnittlich. Wenn 2024 die Wahlbeteiligung der 16- und 17-Jährigen – wie bei den anderen unter 45-Jährigen – ebenfalls unterdurchschnittlich ist, dann liegt die Wahlbeteiligung insgesamt geringfügig niedriger als es bei der alten Rechtslage gewesen wäre.

... auf die Wahlbeteiligung

Bei der letzten Europawahl hatten insbesondere die GRÜNEN, aber auch die FDP und DIE LINKE starken Rückhalt bei den Erstwählerinnen und -wählern. Diese Parteien könnten demnach – ebenso wie einige kleinere Parteien – eventuell leichte Zugewinne gegenüber der alten Rechtslage erzielen. Dagegen könnte es bei der CDU, der SPD und der AfD, die ihre höchsten Stimmenanteile bei älteren Wählerinnen und Wählern erzielen, eher zu geringfügig niedrigeren Ergebnissen kommen.

... auf die Stimmabgabe

Thomas Kirschey, Diplom-Volkswirt, ist als Referent im Referat „Analysen Staat, Soziales“ tätig.